Südwestfalen
Regionale 2013

Stadt Lüdenscheid

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Rat und Bürgermeister**
Frau Petra Noack, Tel. 171451
**Fachdienst Organisation und IT**
Frau Aggi Thieme, Tel. 171831

**TOP: Digitale Ratsarbeit**
Beschlussvorlage Nr. 192/2013
Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen
010 090 010 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

| Beratungsfolge | Behandlung | Sitzungstermine |
|---|---|---|
| Rat der Stadt Lüdenscheid | öffentlich | 11.11.2013 |

**Finanzielle Auswirkungen? ja nein**

investiv konsumtiv

| | einmalig | lfd. jährlich |
|---|---|---|
| Aufwendungen/Auszahlungen | 33.300,00 € | 0,00 € |
| Folgekosten (Afa, Unterhaltung...) | □□□□□ | 3.000,00 € |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | □□□□□ | □□□□□ |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | □□□□□ | □□□□□ |

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: 2013: 010 /090/010 - 783 1200 - 12.000 Euro - Beschaffung Mandatos und Mandatos APP
2014: 010 /010/010 - 549 2100 - 19.200 Euro - Zuschuss für die Beschaffung von iPads
2014: 010 /090/010 - 541 2900 - 1.000 Euro - Schulung der Ratsmitglieder
2014: 010 /090/010 - 783 1800 - 1.100 Euro - Beschaffung Ersatzgeräte

Laufend: ab 2014: 010/090/010 - 542 9100 - 3.000 Euro - Wartungskosten Mandatos/ Mandatos App

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
freiwillige Aufgabe
Grundlage: Gemeindeordnung

**Beschlussvorschlag:**
Die digitale Ratsarbeit wird mit Beginn der neuen Wahlperiode im Sommer 2014 eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen.

**Begründung:**

## 1. Digitale Ratsarbeit

Digitale Ratsarbeit soll Kommunalpolitik transparenter machen und zeitgemäßes Arbeiten ermöglichen. Digitale Ratsarbeit bedeutet gleichzeitig, dass seitens der Verwaltung umfangreiche Kopier- und Versandkosten, sowie entsprechende Personalkosten für den Postversand eingespart werden können.

Bereits seit 2003 wird für die Ratsarbeit das Ratsinformationssystem Session/Session Net eingesetzt. Mit dem Modul „Mandatos“ hat die Firma Somacos in konsequenter Fortführung eine spezielle Anwendung für Mandatsträger entwickelt, die zusätzlich die Bearbeitung von Dokumenten und die Speicherung von Sitzungsunterlagen ermöglicht.

Für die mobile Nutzung von Mandados wird nun die Mandatos App als iPad-Anwendung angeboten. Damit sind die Grundlagen geschaffen für die digitale Ratsarbeit zu jeder Zeit und an jedem Ort. Die aufeinander abgestimmte Lösung aus Hardware, Software und Service bietet folgende Vorteile:

- **Sitzungsunterlagen** können auf dem iPad gelesen, mit Notizen (unter anderem auch für Redebeiträge) versehen und sicher und geschützt abgespeichert werden.

- **Ausdruck von Papier** ist Vergangenheit. Druckkosten können so reduziert und der Aufwand für das Brennen von CDs für umfangreiche Dokumente verringert werden, da dieses Prozedere nur noch für die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger /Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich würde.

- **Immer auf dem neuesten Stand** sein durch einfache Synchronisierung der Sitzungsdokumente.

- **Mandatsarbeit überall und jederzeit möglich**, wenn Dokumente einmal auf dem iPad abgespeichert sind. Das iPad können die Mandatsträger überall hin mitnehmen, es ist mit seinem großen Display und der langen Batterielaufzeit auch für lange Sitzungszeiten geeignet.

- **Umfassende Recherchemöglichkeiten**
  pdf-Dokumente und Kommentare werden zuverlässig gefunden.

Arbeitsprozesse werden damit sowohl bei den Rats- und Ausschussmitgliedern als auch in der Verwaltung vereinfacht. Aufgrund der dadurch auf beiden Seiten erzielbaren Effekte ist nach Auffassung der Verwaltung die Einführung der digitalen Ratsarbeit ein wichtiges Ziel. Darüber hinaus leistet die digitale Ratsarbeit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist es nicht möglich, eine ausnahmslose Teilnahme aller Ratsmitglieder an der digitalen Ratsarbeit zu beschließen. Ein solcher Beschluss würde gegen das Recht auf freie Mandatsausübung und den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen. Es muss daher für Ratsmitglieder auf deren Verlangen die Möglichkeit bestehen bleiben, die Unterlagen

schriftlich zu bekommen. Digitale Ratsarbeit kann daher nur über den freiwilligen Verzicht der einzelnen Ratsmitglieder umgesetzt werden.

Zur Einführung der digitalen Ratsarbeit ist darüber hinaus eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse erforderlich.

## 3. Entscheidung über die Schaffung von Anreizen zur Einführung

Die größten Effekte können erzielt werden, wenn möglichst alle Ratsmitglieder auf die digitale Ratsarbeit umstellen. In einem Mischsystem (digitale Ratsarbeit und teilweises Bereitstellen von Kopien) entstehen weiterhin Personalaufwendungen und Sachkosten.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, über die Gewährung eines angemessenen Zuschusses ein Anreizsystem zu schaffen. Dabei sind weiterhin Einspareffekte zu erzielen.

### 3.1 Gewährung eines Zuschusses

Unabhängig von einem Anspruch auf Verdienstausfall haben Ratsmitglieder nach § 45 Gemeindeordnung einen Anspruch auf eine monatliche Aufwandsentschädigung von derzeit 255 Euro. Nach der Entschädigungsverordnung kommt zusätzlich noch eine Fahrtkostenerstattung, nicht aber die Erstattung sonstiger, anderer Auslagen in Betracht, so dass danach eine Erstattung oder Bezuschussung der Kosten eines iPads zur Umsetzung der digitalen Ratsarbeit nicht möglich wäre.

Eine Bezuschussung ist jedoch dann gerechtfertigt, wenn durch diese Maßnahme erreicht werden kann, dass die notwendigen Informationen wirtschaftlicher als bisher zur Verfügung gestellt werden können. Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit (siehe Ziffer 7) zeigt auf, dass mindestens 26 Ratsmitglieder verpflichtend auf die digitale Ratsarbeit umstellen müssten. Die Verwaltung empfiehlt daher ein Anreizsystem über eine angemessene Bezuschussung zur Beschaffung eigener iPads zu schaffen. Dieses Anreizsystem wurde bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu Grunde gelegt.

Es erscheint gerechtfertigt, den Ratsmitgliedern bei Anschaffung eines iPads und schriftlichem Verzicht auf schriftliche Unterlagen einen Zuschuss von 400 Euro je Wahlperiode zu gewähren; das entspricht ungefähr 2/3 des Anschaffungspreises für ein iPad mit Zubehör. Scheidet ein Ratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, ist der gewährte Zuschuss anteilig pro Monat zurückzuzahlen. Ratsmitgliedern, die sich erst später für die digitale Ratsarbeit entscheiden, sollte der Zuschuss ebenfalls anteilig gewährt werden.

Auf eine Zuschussgewährung an Sachkundige Bürgerinnen und Bürger / Einwohnerinnen und Einwohner sollte verzichtet werden, da diese in der Regel nur an wenigen, bei stellvertretenden Ausschussmitgliedern im Extremfall sogar an gar keinen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. Nur einige wenige sind in mehreren Ausschüssen vertreten. Außerdem besteht gerade bei diesem Personenkreis eine größere Fluktuation. Eine Teilnahme ohne Zuschussgewährung sollte allerdings ermöglicht werden.

Details werden in einer Anlage zur Geschäftsordnung geregelt.

## 4. Derzeitiger jährlicher Aufwand ohne digitale Ratsarbeit (Durchschnittswert 2011/2012)

| | |
|---|---|
| Kopierkosten und Versandkosten | 10.550 € |
| Personalaufwand Postversand | 2.950 € |
| Summe | 13.500 € |
| **Summe auf fünf Jahre (eine Ratsperiode) gerechnet** | **67.500 €** |

Mit Einführung der vollumfänglichen digitalen Ratsarbeit können die obengenannten Aufwände bei Teilnahme aller Ratsmitglieder um rund 13.500 Euro pro Jahr, bei fünf Jahren um 67.500 Euro, reduziert werden.

## 5. Hard- und Softwarevoraussetzungen

Nach den bisherigen Erkenntnissen, die auch von anderen Kommunen bestätigt werden, ist für die Stadt Lüdenscheid, die bereits das Verfahren Session und SessionNet im Einsatz hat, das iPad in Verbindung mit dem Modul „Mandatos“ und der „Mandatos-iPad-App“ die derzeit optimale Kombination von Hard- und Software für die digitale Gremienarbeit. Die Mandatos-iPad-App ermöglicht online und offline das sichere Arbeiten mit Sitzungsunterlagen, deren Verwaltung und Speicherung. Die App bietet darüber hinaus umfassende Recherchemöglichkeiten. Die Gremienmitglieder haben jederzeit die aktuellen Sitzungen parat, sowie Zugriff auf Archivunterlagen. Bestehende Vor- und Nachteile der zu nutzenden Hardware – Stand heute - ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1. Mögliche technologische Weiterentwicklungen, insbesondere die Entwicklung einer funktionalen Android App durch das Softwarehaus, werden beobachtet und müssen in die konkrete Systemempfehlung zur Umsetzung der digitalen Ratsarbeit im Sommer 2014 eingearbeitet werden.

### 5.1 Hardware

Für die Teilnahme an der Digitalen Ratsarbeit benötigen die Gremiumsmitglieder nach derzeitigem Stand ein iPad. Ein iPad ist klein, leicht, bietet ein hochauflösendes Display und somit gute Les- und Bearbeitbarkeit der angezeigten Dokumente und Darstellungen. Es zeichnet sich darüber hinaus durch eine gute Bedienbarkeit und lange Akkulaufzeiten aus. Für ein für diesen Zweck funktionales iPad kann man mit einem Richtwert von derzeit rund 600 Euro (einschließlich Zubehör) ausgehen.

### 5.2 Software

Weitere Voraussetzung für die Umsetzung der digitalen Ratsarbeit ist der Einsatz des Moduls Mandatos und der Mandatos-iPad-App. Hierfür fallen einmalige Lizenzkosten in Höhe von 12.000 Euro und jährliche Wartungskosten in Höhe von 3.000 Euro an.

Die Firma Somacos ist darum bemüht, das Produkt Mandatos ständig zu verbessern. Die Firma arbeitet zum Beispiel derzeit an einem Konzept zur Bereitstellung einer sicheren Austauschplattform von Dokumenten (sogenannte Cloud). Nähere Details hierzu werden in Kürze erwartet.

### 5.3 WLAN

Da im Großen und Kleinen Sitzungssaal des Rathauses und in den Sitzungsräumen des Telekom-Gebäudes kurzfristig ein WLAN eingerichtet wird, ist es in diesen Räumen möglich, online auf die Daten zuzugreifen. Für Sitzungen in anderen Räumen können die Daten vorher mit einem verfügbaren WLAN auf das iPad heruntergeladen und anschließend offline genutzt werden. Bei Nutzung einer mobilen Datenkarte ist ein Zugriff jederzeit und überall möglich.

## 6. Zusammenstellung der Kosten der digitalen Ratsarbeit

| | **einmalig** | **jährlich** |
|---|---|---|
| Generallizenz Mandatos | 8.000 € | 3.000 € |
| Mandatos- iPad-App | 4.000 € | |
| Schulungskosten Ratsmitglieder | 1.000 € | |
| Zuschüsse an 48 Ratsmitglieder zur Beschaffung von iPads (siehe dazu Punkt 3) | 19.200 € | |

| | | |
|---|---|---|
| Beschaffung von 2 Ersatzgeräten (z. B. bei Geräteausfall in Sitzung) | 1.100 € | |
| Summe | 33.300 € | 3.000 € |
| **Summe auf fünf Jahre (eine Ratsperiode) gerechnet** | **48.300 €** | |

## 7. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Stellt man die bei dem bisherigen Verfahren anfallenden Kosten von 67.500 Euro und die bei Nutzung der digitalen Ratsarbeit entstehenden Kosten von 48.300 Euro gegenüber, lässt sich - auf 5 Jahre bezogen - ein **Einsparungspotenzial von rund 19.200 Euro** erreichen, wenn **alle** Ratsmitglieder an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen.

Der Einsatz der digitalen Ratsarbeit führt zu einem berechneten **Mehraufwand,** wenn **weniger als 26 Ratsmitglieder** an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen. Die Reibungsverluste in einem Mischsystem konnten kostenmäßig nicht beziffert werden. Um ein möglichst hohes Einsparungspotential zu erzielen, sollten daher möglichst alle Ratsmitglieder an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen.

## 8. Unterstützung der Ratsmitglieder

Angeboten wird eine allgemeine Schulung zur Nutzung von iPads - bei Bedarf mit Ersteinrichtung - und eine Einführungsveranstaltung in die Nutzung der Mandatos-iPad-App. Zudem stehen jeweils vor den ersten Rats-/Ausschusssitzungen nach Einführung der digitalen Ratsarbeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Organisation und IT zur Verfügung, um die Ratsmitglieder in der Handhabung der iPads zu unterstützen. In dieser Zeit werden ebenfalls Fragen zum Handling von Mandatos von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes Rat und Bürgermeister beantwortet.

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Rat und Bürgermeister auch außerhalb der Sitzungen für Fragen zur Handhabung der Mandatos-iPad-App während der gesamten Ratsperiode zur Verfügung.

## 9. Vorgehen

Zur Vorbereitung der Umsetzung der digitalen Ratsarbeit nach der Kommunalwahl 2014 sollten die Generallizenz Mandatos sowie die Mandatos iPadApp noch in 2013 beschafft werden. Für diese Investition ist die grundsätzliche Entscheidung des Rates zu treffen, auf digitale Ratsarbeit mit mindestens mehr als 26 Ratsmitgliedern umzustellen. Die Beschaffung der Grundmodule in 2013 bietet zudem auch den Vorteil, dass auf freiwilliger Basis ein Umstieg auf digitale Ratsarbeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich ist. Ein Zuschuss kann jedoch erst mit Beginn der neuen Ratsperiode gewährt werden.

Weitere Details werden über die Änderung der Geschäftsordnung geregelt.

Lüdenscheid, den 07.11.2013

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas

**Anlage/n:**

Übersicht über die Vor- und Nachteile zu nutzender Hardware